



Liebe Eltern,

die Infektionszahlen steigen rapide. Daher wurden auf Bundesebene Maßnahmen beschlossen, die seit dem 2.11. gelten sollen. Die Schulen wurden durch das Land Hessen informiert, dass die aktuellen Hygienemaßnahmen nach **Stufe 2 der Hygieneverordnung spätestens ab dem 09.11.20** umgesetzt werden müssen. In der Hauptsache beinhaltet diese Stufe einen klasseninternen Unterricht in Präsenzform. An der Herkuleschule sind wir auf dieses Szenario vorbereitet und haben bereits vorausschauend konstante Lerngruppen gebildet. Somit ergeben sich folgende Veränderungen, die bis zum Ende des Halbjahres gelten:

- Jede Klasse bildet eine **konstante Lerngruppe**. Diese Gruppen sollen sich nicht mischen.
- **Lehrkräfte (auch BFZ)** dürfen zwischen den Gruppen wechseln, müssen aber sehr strikt auf die Hygieneregeln achten. Perspektivisch kann es dazu kommen, dass der Einsatz mehrerer Lehrkräfte pro Klasse weiter reduziert wird.
- **Unterricht in gemischten Gruppen wird ausgesetzt:** der WPU in Jg. 4 sowie die Fördergruppen in Jg. 2 und 3 können nur klassenintern erfolgen. Genaue Informationen erhalten Sie von der Klassenlehrerin.
- **Für diese Woche hat die Stadt Kassel** (mit Allgemeinverfügung vom 28.10.20), aufgrund der Infektionen in der Stadt und insbesondere der Entwicklung in den Schulen, die Sporthallennutzung bis zum 5.11.20 ausgesetzt. Daher werden wir den **Sportunterricht ab 29.10. bis vorerst 05.11.** nicht in der Sporthalle abhalten können. Bundesweit wurden zudem die **Sportstätten bis Ende November geschlossen**.
- Generell wird es **keinen regulären Sportunterricht** geben. Nach Möglichkeit werden wir statt dessen nach draußen gehen. Aufgrund der Jahreszeit bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass von den Klassen- bzw. Sportlehrerinnen flexible Lösungen für Bewegungszeiten gefunden werden. Allerdings ist es selbst für Fachlehrpersonen schwierig einen „kontaktlosen“ Sportunterricht durchzuführen.
- Die **Bibliothek** ist leider wieder geschlossen.
- Der **Pausenhof wird in zwei getrennte Bereiche** eingeteilt, damit sich die Klassen während der Pause nicht mischen. Die gestaffelten Pausenzeiten werden erweitert.
- **Theaterbesuche und ähnliche Klassenveranstaltungen** finden (zunächst bis Ende November) nicht statt. Schulexterne Personen können bis auf Weiteres nicht am Unterricht teilnehmen.
- **Elternabende** finden nicht statt. Ausnahme ist der Elternabend zum Übergang des Jahrgangs 4/5, dieser soll, wenn möglich, im Dezember nachgeholt werden.
- **Elterngespräche** werden nach Möglichkeit nur telefonisch geführt bzw. in dringenden Fällen persönlich in vorheriger Absprache mit den Lehrerinnen. Dies gilt auch für die Elterngespräche zum Übergang in die weiterführende Schule. Diese erfolgen telefonisch, zu einem späteren Zeitpunkt oder in Ausnahmefällen persönlich.
- Generell bitten wir Sie, vom Betreten des Schulgeländes abzusehen vor allem im Anschluss an den Unterricht. Vereinbaren Sie bitte bei **Gesprächsbedarf** einen Termin mit der Klassenlehrerin.

Eine **Maskenpflicht** im Unterricht besteht erst ab Jg. 5, aber grundsätzlich **empfiehlt das RKI das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) auch im Unterricht**. Besprechen Sie bitte mit Ihren Kindern noch einmal die richtige Handhabung der MNB und entscheiden Sie ggf. selbst über eine Nutzung im Unterricht. Bitte geben Sie Ihren Kindern eine Dose oder Beutel mit **weiteren Masken** mit, damit diese, wenn sie feucht sind, ausgetauscht werden können. Das Tragen einer MNB ist laut Hessischem Kultusministerium unter Beachtung der gebotenen Vorsicht (richtige Handhabung) nicht gesundheitsschädlich.)¹

Es herrscht viel Unsicherheit, vor allem hinsichtlich **der Quarantäne** einzelner Kinder und des generellen Umgangs mit Infektionsfällen. Wir möchten Sie ein wenig beruhigen: Sollte ein Kind einer Klasse infiziert sein, wird in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt über das Vorgehen entschieden und die betroffenen Eltern/Kinder werden informiert. Dies kann dazu führen, dass ganze Klassen oder auch Jahrgänge in Quarantäne geschickt werden. An unserer Schule ist bislang kein Kind Corona-positiv getestet worden. Die Vorgehensweise des Gesundheitsamts ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Kinder, deren Familienangehörige in Quarantäne sind, müssen auch zu Hause bleiben, da für sie ein **Betretungsverbot** gilt. In diesem Fall sind die Kinder nicht selber unter Quarantäne. D.h. sie dürfen sich draußen frei bewegen (z.B. auf dem Spielplatz), aber die Schule aus Sicherheitsgründen nicht betreten. Grundsätzlich gilt ein Betretungsverbot an Schulen für Schüler/innen, Lehrkräfte und Bedienstete,

- wenn sie selbst über Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, und
- wenn Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder in den vergangenen 14 Tage standen.

Kinder die zu Hause bleiben müssen, werden von uns mit Arbeitsmaterialien versorgt.

Wichtig ist, dass Sie uns als Eltern unterstützen und Ihre **Kinder zu Hause behalten, sobald bekannte Symptome auftreten**. Auch **Geschwisterkinder** sollten dann sicherheitshalber der Schule erst einmal fernbleiben. Da das Gesundheitsamt nicht immer alle Kontakte rechtzeitig informiert, bitten wir Sie, uns zu **informieren, falls eine positiv getestete Person Kontakt zu Ihrem Kind hatte**. **Achten Sie bitte auch weiterhin auf Symptome wie Husten, Fieber, Verlust des Geschmacksempfindens usw.**

Jede/r kann sich infizieren. Wichtig ist nur, dass man mit der Kenntnis verantwortungsbewusst umgeht, die Schule informiert und versucht, die Infektionsketten so schnell wie möglich zu unterbrechen.

Die Veränderungen, die sich für den **(Förder-)Unterricht** Ihres Kindes ergeben, werden Ihnen die Klassenlehrerinnen mitteilen. Diese gelten zunächst bis zum Ende des 1. Halbjahres. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen der Stadt Kassel je nach Entwicklung der pandemischen Lage angeordnet werden (z.B.: Verlängerung des Hallenverbots). Auch kann kurzfristig ein Wechsel in Stufe 3 angeordnet werden, der zu einer Aufteilung der Klassen mit einer Wechselbeschulung führen würde.

Bislang bleibt aber die Schule geöffnet. Daher bitten wir alle um Verständnis für die aktuellen Änderungen im Schulalltag. Bitte geben Sie alle auf sich und Ihre Kinder acht, halten Sie den Abstand groß und die Kontakte gering. Wir drücken uns allen die Daumen, dass wir gut über den Winter kommen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Mithilfe!

Marion Völker, Cosima Leithäuser

¹ „Beim Tragen einer Alltagsmaske kommt es nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen zu keinem relevanten Rückatmungseffekt. Die verwendeten Stoffe sind luftdurchlässig, sodass genügend Sauerstoff durchdringen kann. Das ausgeatmete Kohlendioxid (CO₂) ist ein Gas, dessen Austritt durch Stoff nicht verhindert werden kann. Weder die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin noch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung weisen auf eine mögliche CO₂-Gefährdung durch das Tragen einer Alltagsmaske hin.“ Vgl. HKM vom 30.10.2020.